

Das Zugangerschwerungsgesetz

Seminararbeit im Rahmen des Seminars
„Wissen in der modernen Gesellschaft“, Universität
Leipzig, Sommersemester 2010

Quan Nguyen

Inhaltsverzeichnis

- 1. Intentionen des Gesetzgebers**
- 2. Inhalt des Gesetzes**
- 3. Anwendungserlass**
- 4. Kritik**
- 5. Positionen und Aktionen**
- 6. Geschichte**

Zusammenfassung

Das Gesetz zur Erschwerung des Zugangs zu kinderpornografischen Inhalten in Kommunikationsnetzen, auch Zugangserschwerungsgesetz genannt, soll den Zugang zu Webseiten mit Darstellungen sexueller Handlungen von und an Kindern im World Wide Web erschweren.

Das Bundeskriminalamt erfasst URLs, Domainnamen und IP-Adressen von Webseiten mit kinderpornografischen Inhalten und indiziert diese in einer Sperrliste. Access-Provider in Deutschland mit mindestens 10.000 Teilnehmern werden gesetzlich verpflichtet, den Zugang zu diesen Seiten mindestens auf DNS Ebene zu erschweren.

Diese Ausarbeitung entstand im Rahmen der Veranstaltung "Wissen in der modernen Gesellschaft" an der Universität Leipzig, unter der Leitung von Professor H.-G. Gräbe.

Quan Nguyen, Leipzig den 4.7.2007

1. Intentionen des Gesetzgebers

Das Gesetz stammt aus der Feder der Großen Koalition von Union und SPD. Die Hauptinitiatorin dieses Gesetzes ist Frau Ursula von der Leyen, damals noch Familienministerin. Sie hat im Namen der Regierung für dieses Gesetz in der Öffentlichkeit geworben und die Realisierung vorangetrieben, dafür hat sie bei der Internetgemeinde jedoch viel Kritik und Beschimpfungen ernten müssen – Frau von der Leyen bekam von ihnen den Spitznamen „Zensursula“.

Die damalige Regierung CDU/SPD wollte mit diesem Gesetz ein Zeichen setzen. Kindesmissbrauch und Kinderpornografie wird in Deutschland nicht geduldet und muss bekämpft werden, wo immer es möglich ist – nicht nur, aber auch im Internet.

Es ist nicht zu tolerieren, dass in Deutschland die Vergewaltigung von Kindern massenhaft im World Wide Web aufrufbar ist.

Ursula von der Leyen zufolge stieg die Anzahl der Aufrufe auf Webseiten mit kinderpornografischen Inhalten in den vergangenen Jahren stetig um ein Vielfaches. Kinderpornografie im Internet soll in Deutschland von 2006 bis 2007 einen Aufwuchs um 111 Prozent erlebt haben, von „300.000 bis 400.000 Klicks pro Tag“ ist 2009 die Rede. [1] Die Opfer werden von Jahr zu Jahr jünger und die Bilder brutaler. Ursula von der Leyen spricht von der Existenz eines kommerziellen Massenmarktes der Kinderpornografie mit Einnahmen in Millionenhöhen. Durch Zugangssperren – wie sie bereits in Finnland, Schweden, Dänemark, Norwegen, Großbritannien und Italien angewendet werden – soll dieser kommerzielle Markt gestört werden. Ebenso sollen diese technischen Maßnahmen verhindern, dass potentielle Täter den Einstieg in die Pädophilenszene über das Internet erlangen, und ebenso sollen die Opfer davor geschützt werden, ein zweites Mal missbraucht zu werden, indem ihr Leid für jeden Internetnutzer im Netz zugänglich ist.

„Das Internet ist kein rechtsfreier Raum, und die Würde und die

Unverletzlichkeit eines Kindes ist ein höheres Gut als die Massenkommunikation“, so Ursula von der Leyen. [2]

2. Inhalt des Gesetzes

Das Gesetz wurde am 22. Februar 2010 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht und trat einen Tag danach in Kraft. Auf dem Weg vom Entwurf bis zur Verabschiedung dieses Gesetzes musste es viel Kritik einstecken und viele Veränderungen durchlaufen.

Artikel Eins des Gesetzes zur Erschwerung des Zugangs zu kinderpornografischen Inhalten in Kommunikationsnetzen beschäftigt sich mit den Sperrlisten.

Das Bundeskriminalamt führt eine Liste über voll qualifizierte Domainnamen, Internetprotokoll-Adressen und Zieladressen von Telemedienangeboten mit kinderpornografischem Inhalt. Betroffen können unter anderem auch künstlerische Darstellungen, Gemälde, Comics sein.

Telemedienangebote, deren Zweck darin besteht, auf Telemedienangebote mit Kinderpornografie zu verweisen, sollen ebenfalls auf dieser Liste indiziert werden. Dabei wird keine konkrete Aussage gemacht, wie „deren Zweck darin besteht“ genau zu verstehen ist. Ob man mit dem Vorsatz auf ein Telemedienangebot verweist, um Kinderpornografie anzutreiben oder vielleicht nur, um darauf aufmerksam zu machen.

Den Zugang zu Seiten in der Sperrliste sollen Access-Provider erschweren, indem sie diese Seiten mindestens auf DNS-Ebene sperren und auf ein vom Bundeskriminalamt entworfenes Stoppschild weiterleiten (Abb. 1).

Die entstehenden Kosten für die Realisierung und Wartung dieses Vorhabens soll der Provider aber selber tragen. Interessanterweise schloss die Bundesregierung schon im Vorfeld – bevor der Gesetzesentwurf überhaupt vom Bundeskabinett gebilligt wurde –

am 17. April 2009 einen Vertrag mit fünf großen Internet Providern zur Sperrung von Kinderpornografie-Seiten im Internet.

Eine Aktualisierung der Sperrliste soll täglich durch das Bundeskriminalamt erfolgen. Wird eine Seite in die Sperrliste aufgenommen, muss dies dokumentiert werden.

Hoster und Contentprovider der betroffenen Seite werden daraufhin über die Sperre informiert. Bei unrechtmäßiger Aufnahme ist der Verwaltungsrechtsweg gegeben.

Im ursprünglichem Gesetzesentwurf sollten dem Bundeskriminalamt noch die Zugriffsdaten von jedem Klick auf ein indiziertes Telemedienangebot übermittelt werden, dies ist im fertigem Zugangserleichterungsgesetz nicht mehr der Fall. Eine Strafverfolgung allein wegen des Aufrufs eines gesperrtem Telemedienangebot ist strikt untersagt. Verkehrsdaten werden nach einer Verbindung sofort gelöscht.



Abbildung 1: Stopp Schild [2b]

Da die Sperrliste kinderpornografisches Material enthält, muss sie geheim bleiben. Ein unabhängiges Expertengremium bestehend aus fünf Mitgliedern, wobei die Mehrheit die Befähigung zum Richteramt haben muss, soll mindestens vierteljährlich anhand von Stichproben kontrollieren, ob die gesperrten Seiten tatsächlich kinderpornografische Angebote führen.

Wird mit Mehrheit entschieden, dass ein Telemedienangebot zu Unrecht auf diese Liste aufgenommen wurde, muss das Bundeskriminalamt dieses Telemedienangebot bei der nächsten Aktualisierung aus der Sperrliste entfernen.

Die Kontrolle der Sperrlisten durch ein Gremium wurde erst später aufgenommen, im ursprünglichem Gesetzesentwurf war sie noch nicht vorgesehen.

Der Bundesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit soll das Expertengremium bilden, dieser war aber nicht gerade begeistert über diese Verpflichtung, die ihm durch das Zugangserleichterungsgesetz zugeteilt wurde. Seiner Meinung nach fällt dies nicht in seinen Zuständigkeitsbereich, es steht diesem eher entgegen.

Ein weiterer Aspekt, der im Gesetzesentwurf noch nicht aufgelistet wurde, aber vielen Kritikern am Herzen lag, ist der Vorsatz Löschen vor Sperren. Eine Aufnahme in die Sperrliste erfolgt nur, wenn die Löschung dieses Telemedienangebotes nicht in angemessener Zeit und mit angemessenem Aufwand geschieht. Was aber genau unter „angemessen“ zu verstehen ist, wird nicht weiter erläutert.

Soll ein Telemedienangebot gesperrt werden, dessen Server sich in einem anderem EU-Land befindet, gilt nach dem E-Commerce Abkommen eine Informations- und Konsultationspflicht. Dem betroffenen Land muss die Chance gegeben werden, sich selber um das Problem zu kümmern, bevor das Bundeskriminalamt diese Seite in die Sperrliste hinzufügt.

Befindet sich ein Telemedienangebot aber auf einem Server eines

Nicht-EU-Mitglieds hat das Bundeskriminalamt einen Beurteilungsspielraum. Wenn nach Einschätzungen des BKA der Informationsaustausch zu den Stellen keinen Erfolg versprechen, kann diese Seite sofort in die Sperrliste aufgenommen werden. [3]

3. Anwendungserlass

Das Zugängerschwerungsgesetz wurde per namentlicher Abstimmung am 18. Juni 2009 angenommen und ist auch im Bundesgesetzblatt veröffentlicht worden – doch mit dem Regierungswechsel in Berlin hat ein allgemeines Umdenken bezüglich dieses Gesetzes Einzug gehalten. Das schon im Vorfeld heftig kritisierte Gesetzesvorhaben der Koalition soll doch nicht so in seiner Form angewendet werden. Während der Koalitionsverhandlungen zwischen FDP und Union gingen beide Parteien auf Distanz zum Zugängerschwerungsgesetz und planen stattdessen ein Löschgesetz.

Auch die SPD möchte das Zugängerschwerungsgesetz aufheben, da dieses ihrer Meinung nach „ineffektiv, ungenau und ohne Weiteres zu umgehen“ ist. „Sie leisten keinen Beitrag zur Bekämpfung der Kinderpornografie und schaffen eine Infrastruktur, die von vielen – zu Recht – mit Sorge gesehen wird.“ [4a] Die Politik der ehemaligen Familienministerin sei „populistisch“ gewesen, so Olaf Scholz. [4a]

Nach diesen Hintergründen schickte das Bundesinnenministerium am 19. Februar 2010 einen Anwendungserlass an das Bundeskriminalamt. Dieser untersagt ausdrücklich die Sperrung von Seiten, es soll sich ausschließlich auf das Löschen der betroffenen Seiten konzentriert werden. Unter Zuhilfenahme der Selbstheilungskräfte des Internets und einer besseren Zusammenarbeit mit anderen Staaten sollen kinderpornografische Telemedienangebote erfolgreicher gelöscht werden. Die betroffenen Staaten und die Beschwerdestellen des Internets werden systematisch benachrichtigt und um Löschung der Seiten und Rückmeldung gebeten. Das Bundeskriminalamt soll dem Bundesinnenministerium jeden

Monat einen Bericht zukommen lassen, in dem die Ergebnisse aufgearbeitet werden. Darin stehen zum Beispiel die Zahl der erfolgten Unterrichtungen und Rückmeldungen der betroffenen Staaten und Selbstregulierungsstellen und ebenso Informationen über den weiteren Verbleib des als Kinderpornografie identifizierten und gemeldeten Inhalts. Auf Basis dieses Verfahren soll ein zukünftig geplantes Löschgesetz geschaffen werden. [4b]

4. Kritik

Im Folgendem werden einige der Hauptkritikpunkte an dem Zugangerschwerungsgesetz aufgelistet:

Das Zugangerschwerungsgesetz ist der Einstieg in die Zensur, es schafft eine Sperrinfrastruktur, die auf jedes Themengebiet ausgeweitet werden kann. Schon vor der Annahme dieses Gesetzes verlangten einige Politiker die Sperren auf weitere Bereiche wie Glücksspiele, Antisemitismus und Killerspiele anzuwenden.

Die Politik der Regierung in Bezug auf den Kampf gegen Kinderpornografie im Netz wird von vielen als reine Wahlkampfaktik mit unseriöser Argumentation kritisiert. Jahrelang hat man sich nicht um dieses Problem gekümmert, aber vor der Bundestagswahl rückt dieser Punkt an die Spitze der Agenda und wird in der Öffentlichkeit ausgiebig diskutiert.

Über die Proteste, Bedenken und Kritiken aus der Bevölkerung, Industrie und Expertenkreisen hat sich die Regierung hinweggesetzt und stur das Zugangerschwerungsgesetz durchgeboxt. Sogar die meist unterzeichnete E-Petition in der Geschichte Deutschlands mit über 130.000 Mitzeichnern wurde von einigen Regierungsmitgliedern nur belächelt. 130.000 Gegenstimmen seien nur ein kleiner prozentualer Anteil von 82 Millionen.

Die Sperren sind ungeeignet, nicht effektiv und mit vielen negativen Nebenwirkungen verbunden. DNS Sperren können binnen weniger Sekunden umgangen werden, eine Anleitung wie so etwas durchgeführt wird, gibt es schon auf Youtube [5]. Darin wird demon-

striert, wie man innerhalb von 27 Sekunden eine DNS-Sperre ohne große Probleme umgehen kann; der Nutzer braucht lediglich einen unabhängigen DNS Server zur Namensauflösung – so etwas ist schnell einzustellen und die Behauptung der Regierung, dass nur äußerst versierte Nutzer diese Sperren umgehen können, ist nicht glaubwürdig.

Durch Zugangssperren werden kinderpornografische Seiten lediglich verdeckt, die Inhalte sind weiterhin auf den Servern vorhanden und der Zugriff kann in anderen Ländern problemlos durchgeführt werden. Wenn die Inhalte schon bei der Polizei bekannt sind sollen sie auch gelöscht werden. Das Löschen ist im Allgemeinen auch nicht so ein großes Problem wie es oft von der Regierung dargestellt wird. So haben Experimente von diversen Gegnern von Internetsperren gezeigt, dass mit Hilfe von den Beschwerdestellen des Internets das Löschen von kinderpornografischen Inhalten schon innerhalb von einigen Stunden erfolgen kann.

Die Regierung suggeriert die Existenz eines millionenschweren Massenmarktes der Kinderpornografie und versucht mit Internetsperren diesem entgegenzuwirken. Viele Experten bezweifeln jedoch die Existenz eines kinderpornografischen Massenmarktes. „Der überwiegende Teil an Kinderpornografie wird nicht im WWW, sondern in geheimen Tauschringen in anderen Teilen des Internets, etwa in Internet-Relay-Chats (IRC), Peer-to-Peer-Netzwerken, oder auch klassisch per Post verbreitet“. Rechtsanwalt Udo Vetter hat häufig Personen vertreten, bei denen die Polizei Kinderpornografie gefunden hat, und er äußerte sich folgendermaßen darüber: „Alle haben die Kinder pornos aus Tauschbörsen, Newsgroups, Chat-räumen, Gratisbereichen des Usenet oder aus E-Mail-Verteilern. Manche kriegen es auf DVD, ganz normal mit der Post. Dafür bezahlt habe aber kein einziger.“ Der Rechtsanwalt bezweifelt sogar, dass es überhaupt eine Kinderpornoindustrie gibt. [1]

Ein weiteres Problem von DNS-Sperren ist das Overblocking. Selbst bei bester Absicht und korrekter Ausführung lässt sich nicht verhindern, dass legale Inhalte mit gesperrt werden. Denn dieses

Verfahren kann nur komplette Domainnamen auflösen, nicht aber Unteradressen.

Die Liste kann nicht geheimgehalten werden, was deutlich am Beispiel von den auf Wikileaks veröffentlichten Sperrlisten aus Skandinavien zu sehen ist [6]. Gelangen diese Listen an die Öffentlichkeit sind sie eine perfekte „Einkaufsliste“ für Pädophile.

Die Kontrollen, die für die Sperrlisten vorgesehen sind, werden allgemein als unzureichend angesehen, da die Listen vom Bundeskriminalamt eigenmächtig erstellt werden und kein anderer Zugriff darauf haben darf. Das Expertengremium, dessen Aufgabe die Kontrolle der Sperrlisten ist, soll aber nur anhand von Stichproben kontrollieren. Eine Garantie für die Richtigkeit der Listen kann damit nicht gewährleistet werden.

Das Zugangerschwerungsgesetz erschwert die Täterverfolgung. Mit Hilfe von Internet-Sperren werden kriminelle Täter vorgewarnt. Es kommt zu einer Verzögerung der Strafverfolgung und den Tätern wird vermittelt, dass etwas getan wird – wobei die Inhalte weiterhin im Netz bleiben. Die Täter können automatisiert testen, ob ihre Angebote auf Sperrlisten stehen, und können die gewonnene Zeit nutzen, um Spuren zu verwischen und die Inhalte auf neue Server zu verlagern.

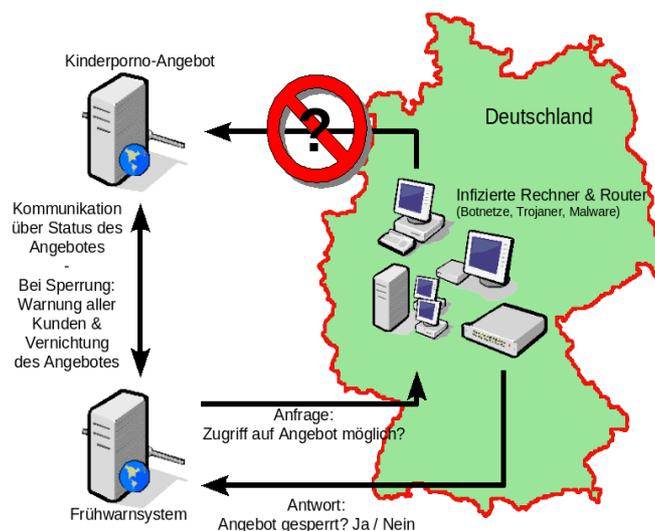


Abbildung 2: Frühwarnsystem [7]

Den Kritikern zufolge beinhaltet das Gesetz ein Eingriff in vier verschiedene Grundrechte: in das Fernmeldegeheimnis, das Recht auf informationelle Selbstbestimmung, die Informationsfreiheit und die Berufsfreiheit des Providers. Darüber hinaus ist dieses Gesetz nach vielen Expertenmeinungen verfassungswidrig.

Der Verband der deutschen Internetwirtschaft eco e.V. appellierte an den damaligen Bundespräsidenten Horst Köhler, das Gesetz nicht zu unterzeichnen und somit das In-Kraft-Treten des Gesetzes zu verhindern. Sie begründeten ihre Bitte damit, dass „der Bund und das Bundeskriminalamt rein formal keine Zuständigkeit für die Gefahrenabwehr im Bereich der Kinderpornografie hatten, weshalb das Gesetz nicht mit den Prinzipien des föderalen Systems und der Verfassung vereinbar ist. Ein Gesetz, das von Anfang an löchrig ist und zur Umsetzung seines Ziels kein geeignetes Mittel ist, dürfte indes einer Verhältnismäßigkeitsprüfung kaum standhalten.“ [8]

5. Positionen und Aktionen

Gegner

Die Meinungen zu dem Zugangserschwerungsgesetz gehen in der Bevölkerung stark auseinander. Nachdem der Gesetzesentwurf im April 2009 das Bundeskabinett passierte, dem Bundestag zur Beratung vorgelegt wurde und somit an die breite Öffentlichkeit kam, nahm die Debatte in der Politik und vor allem im Netz stetig Fahrt auf. Innerhalb kürzester Zeit entstand eine Front mit Gegnern aus den unterschiedlichsten Bereichen.

Politik

Am 18. Juni 2009 beschloss der Bundestag per namentlicher Abstimmung das Zugangserschwerungsgesetz. Insgesamt stimmten 389 Abgeordnete dafür und 128 Abgeordnete dagegen. Die FDP und Linke, welche schon von Anfang an gegen das Internet-Sperr-

Vorhaben der Koalition waren, stimmten geschlossen ohne Enthaltung gegen den Entwurf. Bei den Grünen waren etwa zwei Drittel dagegen.

Aus der Regierungsfraktion CDU/CSU und SPD kamen lediglich vier Gegenstimmen, eine von der Union und drei von der SPD, darunter von Jörg Tauss.

Der damalige SPD-Abgeordnete kündigte im Vorfeld der Abstimmung über das Zugangserschwerungsgesetz schon an, dass er beim Zustandekommen dieses Gesetzes durch die Stimmen seiner Partei seinen Austritt aus der SPD bekanntgebe – dies tat Herr Tauss dann auch. Später schloss er sich der Piratenpartei an, unter anderem mit dem Ziel, mit Hilfe seiner neuen Partei gegen das Zugangserschwerungsgesetz vorzugehen. Ebenso legten verschiedene Mitglieder des Online Beirates der SPD ihr Amt nieder und kehrten der Partei den Rücken, als Konsequenz der Annahme des Zugangserschwerungsgesetzes durch die Unterstützung der SPD.

Vereine und Organisationen

Zu den Gegnern des Zugangserschwerungsgesetzes zählen auch zahlreiche Vereine, Organisationen und Verbände.

Wie z.B. der Trotz Allem e. V., welcher 1995 von Frauen gegründet wurde, die selbst Erfahrungen mit sexualisierter Gewalt gemacht haben und/oder die den Wunsch hatten, an der gesellschaftlichen Enttabuisierung des Themas "Sexuelle Gewalt, sexueller Missbrauch mitzuwirken. Dieser Verein bezeichnet Zugangssperren unter anderem als „Täterschutz“ und als „absolut wirkungslos“. [9] Aus diesem Grund hat Trotz Allem e.V. einen offenen Brief an Frau von der Leyen geschrieben, der bis heute unbeantwortet geblieben ist. Ein Zitat daraus: „Wir sind sehr verärgert, dass Sie trotz Kenntnis der Sachlage so einen Gesetzesentwurf auf den Weg gebracht haben. Wir wissen, dass dies zu einer weiteren Tabuisierung des Themas sexualisierte Gewalt in der Kindheit führt, denn 'Was ich nicht seh, tut mir nicht weh!'“ [9] Auch ein zweiter Brief an Frau von der Leyen blieb unbeantwortet.

Ein weiterer Verein, der sich gegen das Zugangserschwerungsgesetz ausspricht, ist der MOGiS e.V., der Verein Missbrauchsoffer gegen Internetsperren. Es ist interessant zu sehen, dass sogar die Menschen, welche die Regierung mit ihren Zugangssperren schützen möchte, sich gegen dieses Gesetz stellen. Die Mitglieder des MOGiS e.V. sehen sich und alle anderen Opfer von sexueller Gewalt in der Kindheit als „Galionsfiguren einer schleichenden Einführung einer Internetzensur“ missbraucht. [10] Auch sie bezweifeln die Wirksamkeit von DNS und sind sich sicher, dass kein einziges Kind damit weniger missbraucht wird – verlangen stattdessen bessere Alternativen. Ihre Webseite bietet eine Plattform für Diskussionen und Meinungs austausch über dieses Thema und mit ihren Artikeln/Blogs versuchen sie aufzuklären und die Problematik aus anderen Perspektiven zu beleuchten.

Die Gründung des Arbeitskreise gegen Internetsperren und Zensur (AK Zensur) ist eine weitere Reaktion auf das Sperrvorhaben der Regierung. Dieser Arbeitskreis spricht sich gegen die von der Bundesregierung geplanten Internetsperren aus, er koordiniert die Arbeit der Sperrgegner und fordert eine effektive Bekämpfung von Kindesmissbrauch anstatt einer Symbolpolitik.

Eine Aktion vom Arbeitskreis gegen Internet-Sperren und Zensur machte klar, dass es entgegen den Behauptungen der Regierung gar nicht so zeitaufwendig und problematisch ist, Webseiten mit kinderpornografischen Inhalt aus dem Netz zu löschen.

Alvar Freude vom AK Zensur analysierte mit automatischen Verfahren die diversen geleakten europäischen Sperrlisten und schrieb die Provider an, auf deren Servern sich laut der Listen kinderpornografisches Material befinden soll. Innerhalb der ersten 12 Stunden nach Aussenden der Mails wurden bereits 60 Webauftritte gelöscht. Insgesamt wurden automatisiert 348 verschiedene Provider in 46 Ländern angeschrieben und über rund 1943 gesperrte vorgeblich illegale Webseiten informiert. Eine manuelle inhaltliche Analyse der Webseiten hat vorher nicht stattgefunden. 250 Provider haben auf die Anfrage geantwortet, haben aber

hauptsächlich legale Inhalte gefunden. Bei der überwiegenden Mehrheit der Webseiten, darunter einigen aus Deutschland, zeigte sich bei der Überprüfung durch den Provider, dass die Webseiten kein kinderpornografisches, teils überhaupt kein irgendwie beanstandbares Material enthielten – die Webauftritte waren folglich zu Unrecht gesperrt.

Ein ähnliches Experiment wurde von Care Child durchgeführt, ein Verein mit dem Ziel, gegen die Verbreitung von Kinderpornografie und sonstiger krimineller Pornografie sowie gegen pädophile Internetinhalte und deren Verbreiter und Unterstützer vorzugehen.

Care Child gelang es innerhalb kurzer Zeit, 20 Adressen aus der geleakten schwedischen Sperrliste zu prüfen und mit Hilfe der Abuse-Mail-Stellen der Hostingprovider 16 davon abschalten zu lassen.

Was für Bürgerinitiativen und Vereinen wie den AK Zensur und Care Child möglich ist, sollte für die deutsche Regierung und Strafverfolgungsbehörden ein Leichtes sein, um die hier erzielten Ergebnisse deutlich zu übertreffen.

Weitere Vereine und Organisationen, die sich gegen das Zugangserschwerungsgesetz aussprachen, sind zum Beispiel der Chaos Computer Club e.V. (CCC), der Verein Antispam, das Forum InformatikerInnen für Frieden und gesellschaftliche Verantwortung (FifF), der Verein zur Förderung des öffentlichen bewegten und unbewegten Datenverkehrs e.V. (FoeBuD) und der Förderverein Informationstechnik und Gesellschaft (FITUG) etc.

Fachgesellschaften und Verbände

Sogar aus der Industrie werden Stimmen gegen das Vorhaben der Großen Koalition laut. Der Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien (BITKOM) kritisiert in einem 15 Seiten umfassendem Dokument das geplante Gesetz. Der Verband äußert seine grundsätzliche Bereitschaft zum Einsatz technischer Mechanismen zur Erschwerung des Zugangs zu

entsprechenden Inhalten im World Wide Web, jedoch müssen diese auf einer rechtlich sicheren Grundlage basieren und dürfen nicht als Instrument für Zensur ausgenutzt werden. Die BITKOM verlangt aus diesem Grund tiefgreifende Änderungen am Gesetzesentwurf.

Als weitere Fachgesellschaft wendet sich die Gesellschaft der Informatik (GI) gegen das Vorhaben. Sie bezweifelt die Wirksamkeit der Zugangssperren und befürchtet nachteilige Auswirkungen auf Unbeteiligte. Sie fordert stattdessen eine Verstärkung der Verfolgung von Kinderpornografie nach geltendem Recht .

Der Verband der deutschen Internetwirtschaft eco e.V. veröffentlichte im Mai 2009 eine Stellungnahme zu dem Gesetzesvorhaben der Regierung. Sie sind der Ansicht, dass es „aus Gründen der Verhältnismäßigkeit notwendig ist, den Kreis der Verpflichteten weiter einzugrenzen. Auch müssen die Unternehmen für die ihnen entstehenden Kosten entschädigt werden. Bei der technischen Umsetzung sind zahlreiche Fragen offen. Es kann nicht angehen, dass die Erarbeitung der technischen Richtlinie unter Ausschluss der Öffentlichkeit und der Verbände erfolgt.“ [8]

Petition

Am 22. April 2009 wurde eine Online-Petition von Franziska Heine gegen das Zugangssperrengesetz eingereicht, welche seit dem 4. Mai 2009 mitgezeichnet werden konnte.

Sie fordert darin, dass „der Deutsche Bundestag die Änderung des Telemediengesetzes nach dem Gesetzentwurf des Bundeskabinetts vom 22. 4. 2009 ablehnt.“ Weil sie das Vorgehen für „undurchsichtig und unkontrollierbar“ hält, „da die Sperrlisten weder einsehbar sind noch genau festgelegt ist, nach welchen Kriterien Webseiten auf die Liste gesetzt werden.“ [11] Nach vier Tagen erreichte diese Petition schon die für eine öffentliche Beratung der Petition und Anhörung der Petentin nötigen 50.000 Unterstützer.

Am Ende hatte die Petition 134.015 Mitzeichner und ist somit die größte Onlinepetition in der Geschichte der Bundesrepublik

Deutschland. Insgesamt gab es 96 weitere Petitionen mit ähnlichen Anliegen.

Befürworter

Natürlich ist die Große Koalition aus CDU/CSU und SPD für ihr entworfenes Gesetz und wirbt in der Öffentlichkeit ausgiebig für Zugangssperren. Vor allem Ministerin Ursula von der Leyen vom Bundesfamilienministerium hat in der Zeit vor der Bundestagswahl ihr Bestes versucht, die Bevölkerung von der Dringlichkeit und Notwendigkeit von Zugangssperren zu überzeugen.

Das Bundeskriminalamt begrüßt das Zugangserschwerungsgesetz ebenfalls, unter anderem, weil damit eine Menge Geld in ihre Abteilungen fließen wird.

Kinderhilfsorganisation

Aktive Unterstützung für ihre Pläne bekam die Bundesregierung von der Kinderhilfsorganisation Save The Children – diese Organisation hat schon in Finnland die Zugangssperren vorangetrieben – und von der Deutschen Kinderhilfe, welche von mehreren Bürgerrechts- und Kinderschutzorganisationen jedoch als unseriös und dubios kritisiert wird. Die Deutsche Kinderhilfe reagierte auf die Online Petition von Franziska Heine mit einer Unterschriftenaktion zur Unterstützung der Internetsperrpläne der Bundesregierung. Mit der Formulierung des Problems hat man es aber nicht so genau genommen. Unterschrieben werden soll allgemein „gegen Kinderpornografie im Internet“. [12] Welches Gesetz damit gemeint ist, wird nur am Rande erwähnt.

Eine weitere Aktion der Deutschen Kinderhilfe zur Unterstützung des Gesetzesvorhabens der Regierung war eine beim Meinungsforschungsinstitut Infratest dimap in Auftrag gegebene Umfrage. Aus dieser ging hervor, dass rund 92 Prozent der Befragten die Sperrung von Webseiten befürworten würden. Die Art der Fragestellung wurde jedoch als manipulative PR-Aktion der Kinderhilfe

kritisiert.

Der Verein MissbrauchsOpfer Gegen InternetSperrungen (MOGIS) gab daraufhin ebenfalls eine Umfrage zum gleichen Thema und beim gleichen Meinungsforschungsinstitut in Auftrag, wobei die Fragen anders formuliert waren. Im Ergebnis dieser zweiten Umfrage sprachen sich mehr als 90 Prozent der Teilnehmer gegen eine alleinige Sperrung von Webseiten aus und befürworteten stattdessen eine konsequente Löschung der Webseiten sowie die strafrechtliche Verfolgung der Betreiber.

Verbände

Mehrere Verbände aus Industrie, Pädagogik und Familie haben im Mai 2009 in einer gemeinsamen Erklärung den Gesetzesentwurf zur Bekämpfung der Kinderpornografie in Kommunikationsnetzen begrüßt. Die Verbände übten über ihre grundsätzlichen Zustimmung hinaus jedoch im Detail deutliche Kritik am damaligem Gesetzesentwurf, wie er vom Bundeskabinett verabschiedet wurde.

Einige Verbesserungsvorschläge sind zum Beispiel: Anstatt der unzureichenden DNS-Sperren solle als "Mindestanforderung die in Großbritannien bereits erfolgreich eingesetzte und qualitativ bessere Hybrid-Sperre benutzt werden". [13] Die im Gesetzesentwurf vorgesehene Möglichkeit zur Erfassung der Stoppsseiten-Zugriffe lehnen sie ab. Die Sperrlisten sollen durch ein unabhängiges Gremium kontrolliert werden. Beschwerdemöglichkeiten und die Eröffnung des Rechtswegs für die Inhaber eventuell betroffener Internetangebote muss ermöglicht werden.

Die Verbände aus der Industrie, die unterschrieben haben, sind der Bundesverband der Dienstleistungswirtschaft (BdWi) – ein Verband welcher die Interessen der Dienstleistungswirtschaft in Deutschland vertritt – und der Interessenverband des Video-Medienfachhandels in Deutschland e.V. (IVD), der unter anderem aufgefallen ist mit seinem gescheiterten Sperrversuch der Seite youporn.com bei Arcor.

Kritiker werfen dem IDV vor, dass sie die Bekämpfung von Kinderpornografie im Netz in Wirklichkeit gar nicht interessiere, sie möchten lediglich den Zugang zu pornografischem Material im Netz einschränken. Darüber hinaus gehört die IVD auch zur Lobby der Rechteindustrie, die gerne Tauschbörsen und andere Umschlagplätze für unerlaubt kopierte urheberrechtlich geschützte Werke aus dem Netz bekommen will.

Der Deutsche Philologenverband (DPhV) und der Verband für Bildung und Erziehung e.V. (VBE), welche Lehrer und Pädagogen in Deutschland vertritt, hat die Erklärung ebenfalls unterschrieben. Ebenso der Deutsche Familienverband, der Deutsche Kinderschutzbund – Bundesverband e.V. (DKSB) und Nummer gegen Kummer e.V.

6. Geschichte

Familienministerin Ursula von der Leyen gab im Januar 2010 bekannt, dass sie kinderpornografische Inhalte im Netz in Zusammenarbeit mit dem Bundeskriminalamt und den großen deutschen Internet Providern filtern lassen will. Mit Hilfe von Zugangssperren soll der Zugriff auf Webseiten, die kinderpornografisches Material beinhalten, eingeschränkt werden.

Für dieses Anliegen schloss die Bundesregierung am 17. April 2009 mit fünf großen Internet Providern die Verträge „Erschwerung des Zugangs zu kinderpornografischen Inhalten im Internet“ ab.

Den Vertrag freiwillig unterschrieben haben die Deutsche Telekom, O₂ Germany, Kabel Deutschland, Vodafone/Arcor, HanseNet/Alice und Telefónica. Einige Provider wie zum Beispiel Manitu oder 1&1 lehnten die außergesetzliche Regelung wegen rechtlicher Bedenken zunächst ab.

Im nächsten Schritt soll ein Gesetz alle deutschen Provider verpflichten, den Zugang zu kinderpornografischen Seiten zu erschweren. Ein entsprechender Gesetzentwurf wurde am 22. April

2009 vom Bundeskabinett gebilligt. Auf Grund der zahlreichen Kritik aus der Bevölkerung musste der Gesetzesentwurf aber mehrfach geändert und umformuliert werden.

Am 18. Juni 2009 beschloss der Bundestag per namentlicher Abstimmung das Zugangerschwerungsgesetz. Der ehemalige Bundespräsident Horst Köhler verweigerte jedoch seine Unterschrift unter das Gesetz und bat die Bundesregierung um ergänzende Informationen.

In der Politik hat mittlerweile ein Umdenken stattgefunden. Nach den Bundestagswahlen, mit einer neuen Regierung aus Union und FDP, die von Anfang an zu den Gegnern dieses Gesetzesvorhaben zählte, möchte man doch keine Sperren im Internet einführen. In den Koalitionsverhandlungen 2009 wurde beschlossen, die Zugangssperren zunächst auszusetzen und stattdessen eine Löschung von Seiten mit kinderpornografischen Inhalt anzustreben. Auch seitens der SPD hat nach dem desaströsen Wahlergebnis ein Umdenken bezüglich Internetsperren eingesetzt.

Mitte Dezember 2009 erklärte die SPD, sich nunmehr gegen Internetsperren einzusetzen. Mit der Argumentation „Netzsperrern helfen nicht und lenken von den eigentlichen Problemen ab“ [4a] erklärte die SPD einen Meinungswandel und schloss sich den Argumenten der Sperrgegner an.

Am 17. Februar 2010 unterzeichnete Köhler das Gesetz, da „keine durchgreifenden verfassungsrechtlichen Bedenken“ bestanden hätten, die ihn an der Ausfertigung gehindert hätten. [14]

Am 22. Februar wurde das Gesetz im Bundesgesetzblatt veröffentlicht und sollte eigentlich am 23. Februar 2010 in Kraft. Doch das Bundesinnenministerium wies das Bundeskriminalamt mit einem Erlass an, das Zugangerschwerungsgesetz nicht anzuwenden. Es sollen keine Sperrlisten erstellt werden und alle beschlossenen Verträge mit den Internet-Providern sollen gekündigt werden. Die Ergebnisse und Erfahrungen aus diesem Verfahren sollen für ein geplantes Löschesetz gesammelt werden.

Literaturverzeichnis

- [1] Holger Bleich, Axel Kossel: Verschleierungstaktik, heise online
<http://www.heise.de/ct/artikel/Verschleierungstaktik-291986.html>
- [2a] Rede von der Leyens am 26. März 2009 vor dem Bundestag.
http://www.bundesregierung.de/nn_774/Content/DE/Bulletin/2009/03/39-3-bmbfsfj-bt.html
- [2b] Abbildung Stoppschild
http://upload.wikimedia.org/wikipedia/de/c/cf/Kinder_stopp.png
- [3] Volltext Zugangserschwerungsgesetz
<http://www.zugerschwg.com/>
- [4a] Kehrtwende – SPD ist plötzlich gegen Internetsperren,
Spiegel Online
<http://www.spiegel.de/netzwelt/netzpolitik/0,1518,666745,00.html>
- [4b] Anwendungserlass 17. Februar 2010
<http://blog.odem.org/2010/02/19/Erlass-ZugErschwG.pdf>
- [5] Internetsperre umgehen in 27 Sekunden, Youtube Video
<http://www.youtube.com/watch?v=1NNG5I6DBm0>
- [6] Schlag gegen Internet-Aktivisten wegen angeblicher Beihilfe zum
Vertrieb von Kinderpornografie, Spiegel Online
<http://www.spiegel.de/spiegel/vorab/0,1518,616017,00.html>
- [7] Viele gute Gründe gegen Internet-Sperren, AK Zensur
<http://ak-zensur.de/gruende/>
- [8] Zugangserschwerungsgesetz, eco e.V.
<http://www.eco.de/politik/6866.htm>
- [9] Erster Offener Brief an Ursula von der Leyen, Trotz Allem e.V.
<http://www.trotzAllem.de/loeschen-statt-sperren/>

7-erster-brief.html

- [10] Christian: Wer wir sind, MOGiS e.V.
<http://mogis.wordpress.com/wer-wir-sind>
- [11] Petitionen, Deutscher Bundestag
<https://epetitionen.bundestag.de/index.php?action=petition;sa=details;petition=3860>
- [12] Markus: Deutsche Kinderhilfe für Zensursula, netzpolitik.org
<http://www.netzpolitik.org/2009/deutsche-kinderhilfe-fuer-zensursula/>
- [13] Stellungnahme von verschiedenen Verbänden zu Internetsperren
<http://www.netzpolitik.org/wp-upload/stellungnahme-sperrung-kinderpornografie-verbessern.pdf>
- [14] Ausfertigung des "Gesetzes zur Bekämpfung von Kinderpornografie in Kommunikationsnetzen", Bundespräsident
http://bundespraesident.de/Journalistenservice/Pressemitteilungen-,11107.662222/Ausfertigung-des-Gesetzes-zur-.htm?global.back=/Journalistenservice/-%2c11107%2c0/Pressemitteilungen.htm%3flink%3dbpr_liste
<http://www.zugerschwg.com>